

Änderung der Textlichen Festsetzungen (Ziff. 3) zum Bebauungsplan Nr. 9:

3. Höhe baulicher Anlagen (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB i.V.m. § 18 BauNVO)

~~Die Gebäudehöhen sind als maximale Gebäudehöhen (GH max.) über dem festgelegten Bezugspunkt festgesetzt. Der festgelegte Bezugspunkt (Kanaldeckel 205,20 m über NHN) liegt im Bereich der vorhandenen Christian-Schäfer-Straße. Siehe hierzu in der Planzeichnung.~~

Die durchgestrichenen Teile gelten nicht mehr für den Bebauungsplan Nr. 9, 1. Änderung.